



Landkreis Aurich
Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung
Herr Orlik
Fischteichweg 7 –13
26603 Aurich

Antrag auf Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen zur Ko- Finanzierung für Investitionsförderungen aus den Leader und ZILE Programmen

Ich/ Wir beantrage/ n die Gewährung:

☐ 1.1.1 einer Kreiszuweisung als Ko- Finanzierung für eine touristische Infrastrukturmaßnahme , für die eine Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch touristische Infrastrukturmaßnahmen vom 22.05.2017 beantragt ist/ wird.	☐ 1.1.2 eines Investitionszuschusses als Ko- Finanzierung für ein Projekt, für das eine Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 01.07.2017 des Landes Niedersachsen beantragt ist/ wird.	☐ 1.1.3 eines Investitionszuschusses als Ko- Finanzierung für ein Projekt, für das ein Zuschuss aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER vom 07.08.2015 des Landes Niedersachsen beantragt ist/wird.
--	---	--

1.1 Angaben zu der/ dem Antragsteller/in:

Name des Projektträgers	
Name des Ansprechpartners	
Kontaktdaten:	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort.:	

Telefon:	
Fax:	
E-Mail	
Bank:	
IBAN:	
BIC:	

1.2 Angaben zur Einrichtung/ zum Unternehmen:

Kreiszugehörigkeit: (3.1 der Förderrichtlinie)	Ko- Finanzierung zur ZILE- Projektförderung (3.2 der Förderrichtlinie)	Ko- Finanzierung zur LEADER- Projektförderung (3.3 der Förderrichtlinie)
☐ Stadt	☐ Gebietskörperschaft	☐ natürliche Person
☐ Gemeinde	☐ Körperschaft des öff. Rechts	☐ Einzelunternehmen
☐ Gemeindeverband	☐ Eingetragener Verein	☐ Eingetragener Verein
☐ Samtgemeinde	☐ Gesellschaft des bürgerl. Rechts (GbR)	☐ Gesellschaft des bürgerl. Rechts (GbR)
☐ Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft	☐ Limited (Ltd)	☐ Limited (Ltd)
	☐ Unternehmensgesellschaft	☐ Unternehmensgesellschaft
	☐ GmbH	☐ GmbH
	☐ GmbH & Co KG	☐ GmbH & Co KG
	☐ Aktiengesellschaft	☐ Aktiengesellschaft
	☐ Eingetragene Genossenschaft (e.G.)	☐ Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
	☐ Offene Handelsgesellschaft	☐ Offene Handelsgesellschaft
	☐ Kommanditgesellschaft (KG)	☐ Kommanditgesellschaft (KG)
	☐ Sonstige:	☐ Sonstige:

Ich/ Wir bin/ sind zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)
☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ☐ teilweise berechtigt*
*Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht:

2. Angaben zum Investitionsvorhaben:

☐ Es handelt sich um eine Investition in Sachanlagen		
☐ zur Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen in den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus (2.1.1 der Förderrichtlinie)	von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch: ☐ Dorf- und Nachbarschaftsläden (Lfd. Nr. 9.1.2.1 der ZILE- Richtlinie (2.2.1 der Förderrichtlinie)	☐ im Rahmen und auf Grundlage des REK der LEADER- Region ☐ Fehngebiet ☐ Nordseemarschen ☐ Wattenmeer- Achter
☐ zur Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben (2.1.2 der Förderrichtlinie)	☐ Nah-/ Grundversorgungseinrichtung (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren) LFD. Nr.: 9.1.2.2 der ZILE Richtlinie (2.2.2 der Förderrichtlinie)	
	☐ von Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen Lfd. Nr. 10.1.2 der ZILE Richtlinie (2.2.3 der Förderrichtlinie)	
	☐ von Freizeitinfrastrukturen mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderung Lfd. Nr. 10.1.2 der ZILE- Richtlinie (2.2.3 der Förderrichtlinie)	

2.1 Investitionsort:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

2.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens:

Wichtig: Das Vorhaben darf vor Antragstellung beim Landkreis Aurich nicht begonnen worden sein. (Es dürfen keine Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sein.)

Vorhaben- Beginn: Frühestens: Antragseingang beim Landkreis Aurich!		Ende der beantragten Maßnahme:	
--	--	--------------------------------	--

2.3 Beschreibung und Begründung des Vorhabens:

Erläuterung des geplanten Projektes (Textliche Beschreibung des Projektes zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung:

Ggf. Anlage anfügen.

4. Geplante Ausgaben:

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit:				Insgesamt:
	20	20	20	20	
	EUR				
Gesamtausgaben des Projektes ohne Umsatzsteuer (MWSt):					
Betrag der Umsatzsteuer (MWSt) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt:	+				
Ausgaben insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird:	=				

5. Geplante Finanzierung:

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Einnahme				Insgesamt:
	20	20	20	20	
	EUR				
Beantragte Landkreis- Zuwendung: 20% bei Maßnahmen nach 1.1.1 12,5% (Ausnahme: 15%) bei Maßnahmen nach 1.1.2 und 1.1.3					
Anderweitige öffentliche Förderung:					
Leistungen Dritter					
Eigenanteil (Mindestens 10%)					
Gesamteinnahmen					

5.1 Leistungen Dritter :

Erläuterungen der Leistungen Dritter (Einzahler, Grund der Einzahlung):
(ggf. Anlage anfügen)

5.2 Anderweitige öffentliche Förderung:

☐ der Förderbescheid, bzw. die schriftliche Zusicherung zur finanziellen Beteiligung sind dem Antrag beigelegt.

☐ der Förderbescheid, bzw. die schriftliche Zusicherung zur finanziellen Beteiligung wird umgehend nach Erhalt nachgereicht.

6. De-minimis-Erklärung

(Nur auszufüllen für Unternehmen und kommunale Unternehmen)

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: ☐ JA ☐ NEIN

6.1 Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De- minimis- Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

6.2. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis- Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

☐ keine

☐ folgenden Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006
- Verordnung(EU) Nr.1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012

Datum des Bewilligungs- bescheides	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR

7. sonstige Erklärungen:

Mir/ Uns ist bekannt, dass

- 7.1 vom Landkreis Aurich weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind.
- 7.2 der Landkreis Aurich entsprechend den Vorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 7.3 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).
Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!
- 7.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch den Landkreis Aurich auch nachträglich kontrolliert werden können.
- 7.5 dem Landkreis Aurich im Rahmen seiner Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 7.6 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere /verweigern.
- 7.7 ausgezahlte Beträge
 - bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben,
 - bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen
 - bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungenzuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können.
- 7.8 die Angaben im Antrag (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,
 - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind;
 - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des

Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;

- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- 7.9 zum Nachweis der Ausgaben der Verwendungsnachweis und die Kopie des Prüfberichtes des Hauptzuwendungsgebers vorgelegt werden muss.

8. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- 8.1 jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen — auch in Fällen höherer Gewalt — der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG und ggf. VV Nr. 5 ANBest-P zu § 44 LHO.
- 8.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
- 8.3 wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen der öffentlichen Hand mehr als 25 000 EURO beträgt, folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:
- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 des Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
 - bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt 1 des Teils A der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOUA),
 - bei der Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden, die §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeordnung (VgV), sofern der Auftragswert den EG-Schwellenwert erreicht oder übersteigt.
 - das Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und
 - die Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NWertVO).
 - Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des § 98 GWB und der VgV Abschnitt 2 VOB/A oder VOL/A anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.

9. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 9.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Auszahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.
- 9.2 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung der Fördermaßnahme betraut sind Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die weitere Arbeit dienlich sind.
- 9.3 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt.
- 9.4 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

10. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 10.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet oder über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung).

Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- 10.2 das für den Erhalt der Zahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 10.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetzvertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person/en

Auskünfte erteilt:

Landkreis Aurich

Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Orlik,

Fischteichweg 7 – 13,

26603 Aurich

Telefon: 04941- 16 80 60

E-Mail: Holger.Orlik@landkreis-aurich.de